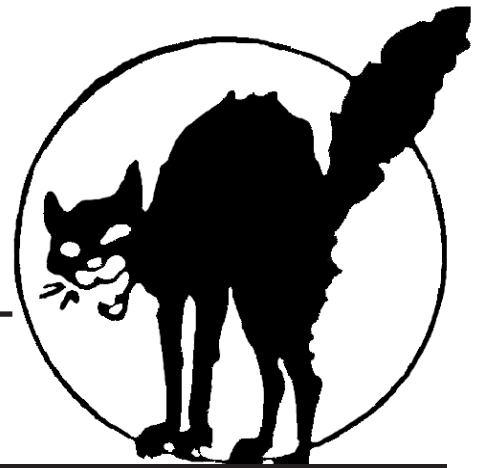


di schwarzi chatz



Zeitung der Freien Arbeiter_innen Union in der Schweiz

Weg mit der Arbeit auf Abruf!

Die Corona-Pandemie hatte verheerende Folgen für einige Arbeiter*innen. Dabei verschärfte die Krise nur bereits bestehende Probleme. Eines davon ist und war die Arbeit auf Abruf. Die Ausweitung der Kurzarbeit auf diese Arbeitsform zeigte erstmals auf, wie viele Menschen prekär beschäftigt sind: Das Seco geht von 200'000 Arbeiter*innen aus. Nullstunden-Verträge müssen aufhören. Aktion am 29. August in Bern.



Aktion vor dem Seco: Schon 2017 demonstrierten Menschen gegen die Arbeit auf Abruf. Die Situation hat sich unter anderem wegen Corona nochmals zugespitzt.

Wenige Vorteile für wenige Arbeiter*innen auf Abruf

Es ist nicht so, dass Arbeit auf Abruf nur Nachteile bringt. Diese Art der Arbeit ist hoch flexibel. Das heisst, dass z.B. Studierende in ihren Ferien mehr arbeiten können, während sie in der Prüfungsphase weniger bis gar nicht arbeiten können. Menschen mit einem Bedürfnis nach sehr flexiblen Arbeitszeiten sind damit eigentlich gut bedient. Das Problem ist: Arbeit auf Abruf bedeutet, dass dein Chef dich zur Arbeit aufbieten kann. Du kannst also nicht verlangen, während einer gewissen Zeit – z.B. während Prüfungen - nicht zu arbeiten.

Arbeit auf Abruf ist nichts weiter als ein Null-Stunden-Vertrag. Das heisst, dass du als Arbeiter*in keine Stundengarantie hast. In guten Monaten arbeitest du sehr viel, in schlechten fast gar nichts. Das heisst auch, dass dein monatliches Einkommen stark schwankt und du vollständig abhängig bist vom „guten Willen“ deiner Chef*innen. Finanzielle Sicherheit ist damit nicht gegeben.

Keine Arbeitssicherheit

Ein weiteres Problem besteht darin, dass dir bei starken Schwankungen in der Arbeitszeit still gekündigt werden kann: Der Chef bietet dich einfach nicht mehr auf für

(weiter auf Seite 2)

Juli / August 2020

Nr. 65 12. Jahrgang

ISSN 1664-6096

www.faubern.ch | zeitung@faubern.ch

In dieser Ausgabe

Corona: Die grossen Verlierer*innen 3

Auch in der Schweiz sind die sozialen Netze brüchig. Viele stehen nun vor dem Abgrund.

Krisengastronomie 4

Der Lockdown verschärfte die Probleme vieler Gastro-Arbeiter*innen. Es droht, noch schlimmer zu werden.

Schutz für die Bildungsbeschäftigten 6

Mit einer Checkliste kann die Umsetzung in der eigenen Schule überprüft werden. Es bleiben immer noch viele Fragen offen.

Tönnies: Corona-Fälle kein Wunder 7

Der Betrieb schütze die Wanderarbeiter*innen kaum. Zudem mussten sie in engen Wohnungen leben.

USA: Aufstand gegen systematischen Rassismus 8

Der Mord an George Floyd war nur der Auslöser. Hintergrund der Proteste sind Jahrhunderte struktureller Benachteiligung.

Rubriken

Kultur 11
Rechtliches 12

*Fast zwei Monate waren viele Geschäfte und Restaurants geschlossen. Nun ordnet die Regierung eine neue Normalität an. Ein Grossteil der Einschränkungen wurde bereits aufgehoben. Andere Länder befinden sich bereits in der zweiten Welle und auch in der Schweiz stiegen die Zahlen seit Ende Juni wieder an. Nach dem Lockdown zeichnet sich zudem eine Wirtschaftskrise ab. Mit der Rücknahme der Zwangsschliessungen und somit der staatlichen „Hilfe“ werden wohl noch mehr Menschen entlassen, im Stich gelassen und in die Armut stürzen. Viele sind bereits durch die sozialen Netze gefallen. Gefragt ist nun nicht nur Solidarität gegen den Virus SARS-CoV-2, sondern auch gegen die Angriffe der Reichen und Mächtigen. Denn wie so oft, wird nun versucht werden, die Verluste auf dem Rücken der Arbeiter*innen, Arbeitslosen und Migrant*innen auszugleichen. Doch wenn wir zusammenhalten, können wir genau dies abwenden.*

*Der Mord George Floyds in den USA löste im Westen eine Welle der Unzufriedenheit aus. Denn Arme sind besonders stark betroffen von Covid-19, und besonders viele Migrant*innen weltweit werden durch strukturellen Rassismus arm gehalten – Auch in der Schweiz. Und auch in Deutschland, wo sich in der Fleischfabrik Thönnies vor allem Wanderarbeiter*innen aus Rumänien ansteckten, da sie schlichtweg als Kanonensfutter missbraucht wurden. Nun machen Politiker*innen international Stimmung gegen Migrant*innen. Doch wir täten gut daran, uns mit genau jenen Prekarierten solidarisch zu erklären und solidarisch zu handeln. Denn wir haben untereinander mehr gemeinsam, als mit den reichen Chef*innen und Regierungsvertreter*innen.*

*Die Pandemie ist nicht vorbei, die soziale Krise ist nur noch schlimmer geworden. Und wir werden nicht tatenlos zusehen, wie wir oder unsere Genoss*innen auf die gesellschaftliche Schlachtbank gezerrt werden.*

*Solidarisch
eure Fauistas*

Arbeit auf Abruf (von Seite 1)

die Arbeit, schuldet dir aber auch keinen Lohn¹. Dadurch kann es schwierig werden, wenn die Arbeiter*innen auf Abruf sich gegen mühsame Arbeitsbedingungen wehren. Solche Versuche der Selbstorganisation enden nicht selten in einer stillen Kündigung. Gleichzeitig ist Arbeit auf Abruf längst nicht immer – wie von der Unternehmer*innenseite behauptet – „freiwillig“: Viele müssen diese Arbeitsart schlucken, da sie kaum Alternativen haben. In diesen Fällen wird die Arbeit auf Abruf zu einer starken Belastung, da diese Arbeiter*innen auch oft noch andere Jobs haben müssen. Die Arbeit auf Abruf ist also nicht im Interesse der Arbeiter*innen, sondern die Chef*innen sind im Vorteil: Sie können Arbeitsrecht umgehen und gleichzeitig das ganze Betriebsrisiko auf uns abwälzen.

Verheerend in der Corona-Krise

Viele der Mängel der Arbeit auf Abruf zeigen sich deutlich in der momentanen Krise: Arbeit auf Abruf ist z.B. weit ver-

Null Bock...



auf Null-Stunden-Verträge!

breitet in der Gastronomie, um saisonale Schwankungen auszugleichen. Mit der Schliessung der Betriebe Mitte März verloren viele auf einen Schlag ihre Arbeit, ohne dass Kündigungszeiten eingehalten werden mussten. Ohne die Intervention des Bundesrats wären viele ohne Kurzarbeit dagestanden. Ende August läuft jedoch auch der Anspruch auf Kurzarbeit für Arbeiter*innen auf Abruf aus – es ist aber ohnehin nicht so, dass alle mit Anspruch auch wirklich Kurzarbeit gekriegt

¹ Vorausgesetzt, dass deine Arbeit stark schwankt. Bei regelmässigen Einsätzen kann es sein, dass du stillschweigend in ein Teilzeitarbeitsverhältnis kommst.

haben. Vielen wurde auch einfach still gekündigt, da sich die Chef*innen die Mühe zur Abrechnung nicht machen wollen. Das Störendste daran ist: Der Arbeitgeberverband Gastrosuisse empfiehlt seinen Mitgliedern auf den Sommer Neuanstellungen nur noch mit Null-Stunden-Verträgen zu machen: Genau aus dem Grund, dass bei einer zweiten Welle und allfälligen Schliessungen wir Arbeiter*innen keine Lohnansprüche erheben können. So viel zum Thema „Sozialpartnerschaft“.

Weg mit den Nullstunden-Verträgen

Es sollte also mittlerweile klar sein, dass Arbeit auf Abruf nicht im Interesse der Arbeiter*innen ist. Deswegen sollte die einzige Forderung der Arbeiter*innen sein: Weg mit den Null-Stunden-Verträgen! Es kann nicht sein, dass die grossen Systemgewerkschaften wie die Unia Gesamtarbeitsverträge unterschreiben, in denen solche Verträge möglich sind, so wie dies in der Gastronomie mit dem L-GAV geschehen ist.

Vorläufige Alternativen sind nicht schwierig: Es können in Ausnahmefällen Jahresarbeitszeiten vereinbart werden. Der Stundensaldo wird so auf das ganze Jahr berechnet. In den meisten Fällen ist es jedoch besser, Verträge basierend auf Monatslöhnen zu machen. Das Schwierige daran ist einzig, dass nicht absichtlich zu tiefe Pensen und somit tiefe Löhne vereinbart werden. Denn in einigen Branchen wie der Gastronomie ist es problemlos möglich, Überstunden 1:1 zu kompensieren.

Wir täten also gut daran, mit dem Mythos aufzuräumen, dass beide Seiten, Arbeiter*innen und Chef*innen, von Arbeit auf Abruf profitieren. Gleiches gilt auch für die Temporär-Arbeit. Mit dem Mythos, dass Null-Stunden-Verträge eine Seltenheit sind, hat bereits die Corona-Krise ausreichend aufgeräumt – mit verheerenden Folgen für die Arbeiter*innen.

Ein erstes Zeichen gegen Arbeit auf Abruf und Null-Stunden-Verträge soll am 29. August in Bern gesetzt werden, weitere Infos folgen.

FAT

Corona: Die grossen Verlierer*innen

Die Öffentlichkeit ist sich abgesehen von ein paar Verschwörungstheoretiker*innen scheinbar einig: Der Staat hat die Corona-Krise gut angepackt und angemessen reagiert. Diese Einschätzung können wir nicht teilen.

Hasan (Namen geändert) ist Ende Dreissig und arbeitet im Detailhandel, seit vielen Jahren schon und zu hundert Prozent. Die Arbeit ermöglichte ihm, seine Familie zu ernähren und eine Existenz aufzubauen. Im März flogen er, seine Frau und ihr gemeinsames Kind nach Pakistan, um Verwandte zu besuchen. Kurz nachdem sie eingetroffen waren, wurde der Flugverkehr auf der ganzen Welt fast komplett eingestellt. Ihre Ferien wurden vom Arbeitgeber verlängert. Als alle Ferientage aufgebraucht waren, gab es immer noch keine Möglichkeit, zurück zu kommen. Der Arbeitgeber schickte Hasan in den unbezahlten Urlaub.

Der April ging zu Ende, der Mai auch und im Juni waren die bescheidenen Ersparnisse von Hasan fast aufgebraucht: Die Miete und die Krankenkasse mussten weiter bezahlt werden, aber Lohn bekam er keinen. Der Arbeitgeber ist dafür rechtlich gedeckt, denn wenn Arbeitnehmende in die Ferien fahren und nicht mehr zurück kommen können, fällt das in deren Risikobereich und der Lohn ist nicht geschuldet. Hasans Fall ist kein Einzelfall, Beratungshotlines wie das Coronasolifon kennen mehrere solche Fälle. Diese Personen sind eine Gruppe von Menschen, die nicht durch die Covid-19-Verordnung des Bundesrats abgedeckt sind.

Grosse Lücken bei kleinen Einkommen

Die Lücken, welche die Covid-Verordnung nicht schliesst, treffen vor allem die

Prekärsten, also diejenigen, die von der Hand in den Mund leben, zu extrem niedrigen Löhnen arbeiten oder keine gesicherte Arbeit haben. Den grossen Magistrat*innen im Eckzimmer des Bundeshauses sind wohl keine Menschen bekannt, deren Existenz noch unsicherer ist, als bei den Temporären. Wahrscheinlich können sie sich so etwas nicht einmal vorstellen.

Neben denen, die nicht an ihren Arbeitsplatz zurückkehren konnten, traf es vor allem Menschen mit unsicheren Arbeitsverhältnissen: Wer weniger als 2500.- Franken pro Jahr und Arbeit bekommt, hat kein Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigung (KAE), ebenso wer weniger als sechs Monate im Stundenlohn angestellt ist. Wieso wurde diese Schwelle überhaupt eingebaut, als die KAE im Zuge der Verordnung auf die Stundenlöhner*innen und Temporären ausgeweitet wurde? Ohne sie hätte es Fälle wie der von Émilie (Name geändert) nicht gegeben:

Émilie arbeitet in der Zentralschweiz in einem Hotel, seit mehreren Jahren schon putzt sie Hotelzimmer. Für wenig Geld, aber unter einem grossen Zeitdruck. Bis im Dezember letzten Jahres war sie im Stundenlohn direkt beim Hotel angestellt. Per ersten Januar wurde sie an eine auf Hotelreinigung spezialisierte Firma ausgelagert. Auch im Stundenlohn. An ihrer Arbeit hat sich nichts geändert: Sie putzt die selben Hotelzimmer wie seit Jahren, für den selben Lohn. Dann kommen Covid-19 und der Lockdown. Das Hotel muss schliessen, deswegen müssen keine Zimmer mehr geputzt werden. Émilie muss zuhause bleiben und verdient deswegen nichts. Kurzarbeitsentschädigung kann sie auch keine bekommen, da sie bei der neuen Firma bloss drei Monate angestellt ist.

Sicher kein Grundeinkommen...?

Erica (Name geändert) ist von verschiedenen Personen privat als Reinigungskraft angestellt. Einige bezahlen Erica weiter, wollen aber nicht dass sie in deren Haushalt kommt. Andere sind nicht so solidarisch und kündigen Erica einfach, auch weil es keine Möglichkeit für Private gibt, Kurzarbeitsentschädigung zu beantragen. Die Kurzarbeitsentschädi-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Coronasolifon

Wer (nicht nur) wegen der ganzen Corona-Misere Probleme mit der Arbeit, Miete oder den Sozialwerken hat, kann sich an das Coronasolifon wenden. Dies ist eine Hotline, welche von der FAU Bern, dem Gastrakollektiv Zürich, der IWW Jura-Alpen-Mittelland und dem Kafi Klick aus Zürich getragen wird. Das Coronasolifon entstand Ende März und bietet kostenlose Beratung in verschiedenen Sprachen an. Die Schichten sind: Mo 18-20; Di 10-12, Mi 12-15 und 18-20, Do 14-16, Fr 18-20; die Nummer ist:

076 620 95 74



Du bist damit nicht alleine. Ruf uns an und wir versuchen dir zu helfen.

Deutsch
Français
English
Italiano
Español
עברית

Corona Solifon **076 620 95 74**
Mo, Mi, Fr 18-20h / Di 10-12h / Do 14-16h
coronasolifon@protonmail.com

Die Beratung ist gratis.

FAU Die Basisgewerkschaft, IWW, Gastrakollektiv Zürich, Kafi Klick, coronasoli

Verlierer*innen

(von Seite 3)

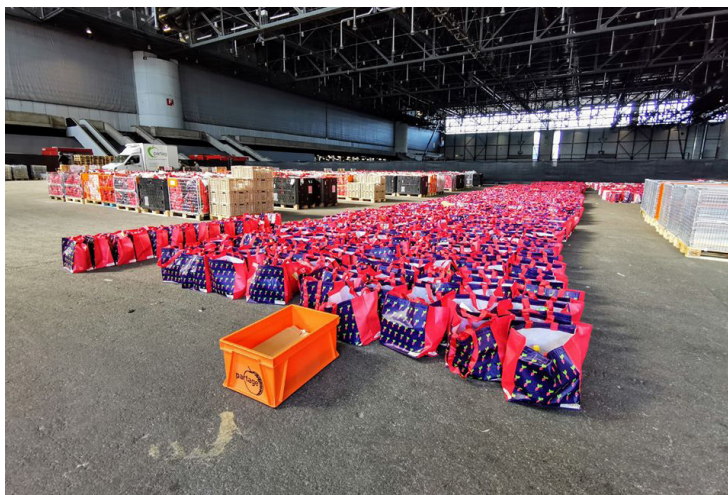
gung ist eigentlich dazu da, bei einer kürzeren Krise eines Unternehmens, etwa weil wegen einer Wirtschaftsbaissse keine Aufträge reinkommen, Entlassungen zu verhindern. Aus Sicht des Staats ist die Kurzarbeitsentschädigung nicht dazu da, Firmen zu subventionieren oder Menschen „durchzufüttern“, sondern um die Mehrkosten von Entlassung, Arbeitslosigkeit, Stellensuche und Unterstützung zu vermeiden. Deswegen und weil die Covid-19-Verordnung dies nicht berücksichtigte, verlieren viele ihre Kleinstjobs bei Privaten. Auch wenn jemand in verschiedenen Unternehmen je anderthalb Stunden die Woche putzt und dafür von diesen Unternehmen angestellt ist, besteht kein Anspruch auf KAE, sondern nur ein Loch in der Kasse. Diese Beispiele entlarven die Aussage von

Finanzminister Maurer „wir brauchen sicher kein Grundeinkommen“, die er im März von sich gab, als ideologisch verbrämten Zynismus.

Wir bekommen nichts geschenkt

Gerade in diesen Lagen ist es schwierig, sich zu wehren, da keine finanziellen Pols-

ter bestehen und viele das Gefühl haben, dass sie in ihrer Lage alleine gelassen werden. Hier kann uns eine entschlossene gewerkschaftliche Bewegung helfen, den Firmen und dem Staat die Stirn zu bieten und unsere Forderungen durchzusetzen. „Wir bezahlen nicht für eure Krise“ heisst nämlich, dass Hasan, Émilie und Erica nicht ruiniert werden wegen schlechten



Essensverteilung in Genf: Kilometerlange Schlangen zeugten davon, dass viele Menschen in der Schweiz durch die sozialen Netze fielen. Vor allem Illegalisierte traf es mit voller Wucht.

Entscheidungen der Mächtigen. Es heisst auch, dass wir in der sich abzeichnenden Welle nicht sterben werden und es heisst, dass wir vom knäpprigen obersten Säckelmeister Maurer bei einer zweiten Welle wieder Unterstützung erkämpfen müssen. Die grösste Gefahr bei einer zweiten Welle ist nämlich, dass der Bundesrat Wort hält und keinen Lockdown mehr anordnet, das hiesse nicht nur höhere Todesraten, sondern auch eine höhere Verarmungsrate. Kämpfen wir dagegen!

Smf

Krisengastronomie

Nachdem schon seit Beginn der Pandemie durch Covid-19 der Bundesrat doch eher die Gesundheit der Betriebe und Reichen als jene der Bevölkerung berücksichtigte, ist dies mit den Lockerungen nochmals klarer geworden. Gastro-Arbeiter*innen riskieren nicht nur ihre Gesundheit, sondern sehen sich noch mit mehr Problemen konfrontiert.

Lockerungen um jeden Preis?

Zuerst hiess es lange noch, die Gastronomie müsse sich gedulden. Eine Öffnung schien lange frühestens im Juni realistisch. Dann preschte der bürgerliche Teil des Bundesrats vor und stiess viele vor den Kopf. Die überstürzte Öffnung der Gastro-Betriebe hatte selbst die Chef*innen kalt erwischt. Der Beschluss vom 29. April kam gerade mal zwei Wochen vor der angeordneten Wiedereröffnung der Betriebe. Der Sinneswandel der Regierung ist dahingehend zu interpretieren:

1. Die gesundheitlichen Interessen der

Bevölkerung wurden auf Druck der Wirtschaftsverbände und -parteien geopfert.

2. Der Staat will die ohnehin schon ungenügenden Leistungen der Kurzarbeit noch weiter kürzen: Denn mit der erzwungenen Öffnung sanken die bereits ungenügenden Absicherungen durch die Kurzarbeit weiter.

Strenge Auflagen, kaum Zeit zur Umsetzung

Das Schutzkonzept, welches am 5. Mai veröffentlicht wurde, ist sehr umfassend. Da stellt sich die Frage: Warum überhaupt die Öffnung? Solche eigentlich sinnvollen Auflagen zeigten, dass es vielleicht doch zu früh war für eine Öffnung. Gleichzeitig war der Katalog so umfangreich, dass eine Umsetzung in so kurzer Zeit für viele nicht möglich war. Darunter leiden die Arbeiter*innen der Gastronomie, besonders im Service: Sie tragen das gesundheitliche Risiko bei einer mangelhaften Umsetzung z.B. mangels aus-

reichendem Händedesinfektionsmittel. Die Betriebe sollten innerhalb von zwei Wochen ihre Vorräte aufstocken, obschon es vorher hiess, keine Hygieneartikel zu hamstern. Lieferant*innen hatten daher Engpässe, es musste also auf überteuertes Desinfektionsmittel ausgewichen werden, wenn überhaupt angeschafft wurde.

Selbst im schwachen Gesamtarbeitsvertrag der Gastronomie L-GAV steht, dass Schichtpläne zwei Wochen im Voraus bekanntzugeben seien. Das Schutzkonzept für die Branche kam jedoch erst am Dienstag, 5. Mai, weniger als eine Woche vor der Eröffnung. Der Bundesrat hat hier einen Bruch von unseren Arbeitsrechten in Kauf genommen.

Arbeiter*innen in der Zwickmühle

Die drohende mangelhafte Umsetzung bringt die Arbeiter*innen in eine Zwangslage: Falls aufgedeckt wird, dass die Schutzkonzepte schlecht umgesetzt wer-

den, droht dem Betrieb die Schliessung und somit verfällt der Anspruch auf Kurzarbeit. Bisher drücken sich schon viele Betriebe vor der Lohnfortzahlungspflicht, wenn keine Kurzarbeit gilt, da sie sich auf das Prinzip stützen: *Ohne Arbeit, kein Lohn*. Dieses Prinzip trifft in der jetzigen Situation nicht zu. Es ist mühsam und kräftezehrend, die Löhne einzufordern, die uns eigentlich zustehen.

Arbeiter*innen, die also mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen ankreiden, riskieren nicht nur eine Rachekündigung, sondern auch den Verlust ihres Lohnes. Diese Praxis kommt einer Sippenhaft gleich, wobei natürlich wieder die Chef*innen am längeren Hebel sitzen und die Arbeiter*innen ihre Rechte auf Lohnfortzahlung erkämpfen müssten. Genau davor müssen wir geschützt werden. Denn sonst sind wir vor die Wahl gestellt, Mängel zu verschweigen oder unsere Lebensgrundlage zu verlieren.

Drohende Nullstundenverträge

Bei so viel Betrug an den Arbeiter*innen wie schon ohnehin in der Branche verbreitet ist, ist vorauszu sehen, dass zukünftige Anstellungen nur noch mit Nullstundenverträgen abgeschlossen werden. Einer solchen Praxis ist ein Riegel vorzuschieben. Informell geben die Arbeitgeber*innenverbände bereits Empfehlungen ab, dass bei neuen Aushilfsverträgen keine Stunden garantien abgegeben werden sollen. Falls es zu einem erneuten Lockdown kommen wird, stehen diese Arbeiter*innen ohne Kurzarbeit und ohne Lohnfortzahlungen da. Denn genau die Arbeitgeber*innenverbände empfehlen ja, die Lohnfortzahlung einzustellen¹.

Arbeiter*innen werden bereits jetzt ausgebeutet

Es war grundsätzlich sehr zu begrüsen, dass die Ansprüche auf Kurzarbeit ausgeweitet wurden, z.B. auf Menschen auf Abruf. In der Gastronomie sind Verträge ohne Stundengarantien bzw. auf

Abruf weit verbreitet. Doch viele von ihnen sind trotzdem durchs Raster gefallen bzw. kriegen immer noch nicht ihr Geld: Kurzarbeit bleibt vielen verwehrt. Unklarheiten bezüglich der Kurzarbeitsansprüche werden gerade auf uns Arbeiter*innen abgewälzt. Die Devise ist: Uns wird kein einziger Rappen zuviel geschenkt, lieber sollen wir hungern. Besonders die prekär Angestellten – auf Abruf, mit Null-Stunden-Verträgen etc. - standen und stehen seit dem Lockdown ohne Lohn da, sind aber durch die „laufenden Verträge“ nicht berechtigt, Arbeitslosengelder zu beziehen. Gleichzeitig drücken sich die Chef*innen, solche Menschen in die Kurzarbeit zu nehmen.

Arbeitsdruck wird zunehmen

Die Schutzkonzepte erhöhen die Arbeit. Es gibt mehr zu tun und zu reinigen und andererseits werden die Arbeitsabläufe

Lockdowns vor und wird noch verstärkt probiert werden. Dagegen müssen wir uns entschieden wehren.

Forderungen

1. Vorgehen gegen die illegale Praxis, Löhne aufgrund des momentan nicht geltenden Prinzips *Ohne Arbeit, kein Lohn* nicht zu bezahlen, was z.B. in gekündigten Arbeitsverhältnissen gerade vermehrt geschieht. Lohnfortzahlung jetzt. Gleiches gilt für die noch ausstehenden Kurzarbeitsgelder
2. Keine Kündigungen während der Krise.
3. Weiterführung der Kurzarbeitsgelder der Arbeiter*innen bei behördlich angeordneten Betriebsschliessungen z.B. aufgrund der Nichteinhaltung der Schutzauflagen.
4. Abschaffung der Null-Stunden-Verträge und Arbeit auf Abruf.
5. Übernahme der Arbeiter*innen-Anteile an den Sozialversicherungen bei Kurzarbeit, entweder durch die Betriebe oder die Arbeitslosenkassen. Aufstockung der Kurzarbeit auf 100%, entweder durch Arbeitgeber*innen oder Arbeitslosenkassen.
6. Echte Gewerkschaftsrechte jetzt! Zutritt zu Betrieben – unter Einhaltung der Hygienevorschriften natürlich – durch Gewerkschaften; Recht auf Wiedereinstellung bei missbräuchlichen und Rachekündigungen.
7. Eine Exit-Strategie, welche die Gesundheit der Bevölkerung und in diesem Fall die Gesundheit der Gastronomie-Arbeiter*innen durch übereilte und profitorientierte Entscheidungen nicht aufs Spiel setzt.

8. Abschaffung der Bestrafung von Arbeiter*innen welche illegal arbeiten müssen. Denn dadurch können sie sich kaum gegen die Ausbeutung wehren.

Es wird eine starke Organisierung benötigen, um diese Forderungen durchzusetzen. Doch den Arbeiter*innen in der Gastronomie sollte mittlerweile klar sein, dass wir nicht im gleichen Boot sitzen wie die Chef*innen und ihre Verbände, welche versuchen, uns auszubeuten und zu betrügen. Nur Solidarität untereinander hilft uns nun, keine falsche Sozialpartnerschaft.

Gastronomie-Syndikat der FAU Bern

Wer Menschen bedient hat Besseres verdient! Kenne deine Rechte!

mehr dazu auf faubern.ch/index.php/gastronomie.html

oder per QR-Code:

FAU Die Basisgewerkschaft

komplizierter, da „saubere“ und „dreckige“ Abläufe strikte nicht vermischt werden dürfen. Dass aber mehr Personal eingesetzt wird, bleibt mehr als fraglich. Denn genau jetzt werden die Betriebe versuchen zu sparen. Und wie schon vor der Krise werden sie versuchen, dies auf unserem Rücken zu tun. Wir als Arbeiter*innen müssen uns nun auch dagegen wehren, Gratisarbeit zu leisten, sprich Kurzarbeit zu kriegen und dann illegal keine Stunden zu schreiben, nur um die Finanzen des Betriebs zu optimieren. Dies kam bereits während des

¹ So verweist z.B. Gastrosuisse in ihren Merkblättern auf den Grundsatz *Ohne Arbeit kein Lohn* bezüglich der Frage nach Lohnfortzahlung während der Kündigungsfrist. Quelle: merkblatt-gastrosuisse-coron lockdown-aktuelle-faq-rechtsberatung-01052020.pdf, abgerufen am 2. Mai 2020.

Schutz für die Bildungsbeschäftigten

Ab dem 11. Mai wurde zuerst der Unterricht auf der Primar- und Sekundarstufe aufgenommen, im Juni folgten die Mittel-, Berufs- und Sprachschulen. In der Wissenschaft gibt es eine Debatte über die Risiken des Coronavirus für Kinder. Wir beziehen dazu keine Stellung, denn wir sind keine Forscher*innen. Auf der anderen Seite ist es offensichtlich, dass die Rückkehr der Kinder in die Schule für die Erwachsenen, die mit ihnen in Kontakt stehen, ein Risiko darstellt. Der Bund hat einen allgemeinen Rahmen entwickelt, der von den Kantonen für die Ausarbeitung von Regeln für Schulen genutzt wurde.

Wir haben für alle unsere Kolleg*innen eine Checkliste erstellt, damit wir selbst die Umsetzung der Schutzmassnahmen kontrollieren können. Ihr könnt mit der Checkliste sehen, welche Massnahmen nicht umgesetzt wurden und eure Schulleitung alarmieren¹.

Um die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen an eurer Schule zu überwachen, könnt ihr Arbeitsgruppen einrichten. Wir würden uns auch freuen, wenn ihr uns über die Situation an euren Schulen informieren würdet. Während einige problematische Situationen das Ergebnis von Missachtung oder Gleichgültigkeit einiger Schulverwaltungen sein können, sind andere wahrscheinlich eher allgemeiner Natur. Um den Kanton und die Erziehungsdirektion auf diese Situationen aufmerksam machen zu können, brauchen wir euer Feedback.

Über die Schutzmassnahmen hinaus, stellt sich auch die Frage nach der Gefahr des Doppelunterrichts. Wer übernimmt denn den Fernunterricht für diejenigen, welche nicht zur Schule kommen können? Wie wir bereits gesagt haben, leh-

nen wir es ab, den Präsenzunterricht mit dem „Fernunterricht“ kombinieren zu müssen. Die Arbeitstage der Lehrer*innen sind bereits in normalen Zeiten mehr als gut ausgelastet, wir lehnen es daher ab, dass ihnen eine zusätzliche Arbeitsbelastung auferlegt wird. Wenn Doppelunterricht erteilt werden muss, ist der Kanton aufgefordert zusätzliches Personal einzustellen, um diesen zu bewältigen. Um dies zu klären, haben wir einen Brief an die Berner Bildungsdirektorin verschickt².

Der öffentliche Sektor ist so wichtig wie selten zuvor

In der jetzigen Zeit ist es wichtig, sich zu organisieren und uns für unser Recht auf Schutz und Gesundheit einzusetzen. Aber das ist noch nicht alles. Seit mehreren Wochen drängt der bürgerliche Block darauf, dass die Wirtschaft wieder ganz oben



*Neue Realität: Die Hygienemassnahmen erfordern mehr Raum und fordern durch den Fernunterricht den Lehrer*innen mehr ab.*

auf die Tagesordnung gesetzt wird. Und jetzt entwerfen einige Sektoren bereits die Schlachtpläne für die nächste Offensive auf die Arbeitnehmer*innenrechte. Wir hören bereits von einer Rente mit 67, von längeren Arbeitszeiten, niedrigeren Löhnen und vor allem von neuen Sparmassnahmen. Wir können leider sicher sein, dass die Angriffe auf unsere Renten, Arbeitsbedingungen und die schon zur Gewohnheit gewordenen Einschnitte im öffentlichen Dienst nicht lange auf sich warten lassen werden.

² Der offene Brief findet sich unter https://faubern.ch/index.php/Bildung_DE.html

Die Coronavirus-Krise hat die Schwächen des Systems aufgedeckt und allen die Bedeutung des öffentlichen Dienstes vor Augen geführt. Trotzdem ist es keine Frage, ob die Kürzungen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich rückgängig gemacht werden, geschweige denn die Budgets zu erhöhen. Wir können nicht erwarten, dass die wirtschaftsliberalen Ideolog*innen und deren Lobby sich der Realität bewusst werden und den Kurs ändern. Die Lebensbedingungen der gesellschaftlichen Mehrheiten spielen für sie keine Rolle. Wenn wir den Trend umkehren wollen, müssen wir uns organisieren und kämpfen, um das Bildungswesen und den öffentlichen Dienst im Allgemeinen zu verteidigen. In der Subprime-Krise 2008 mussten die Arbeiter*innen die Milliarden bezahlen, welche die Banken verzockt haben. Jetzt sollen es wieder wir sein, die für die Milliarden aufkommen sollen, mit denen die Coronapandemie bekämpft wird, während die Unternehmen, welche staatliche Unterstützung erhalten, Gewinne machen und Dividenden ausschütten.

Wir möchten dieses Informationsschreiben hier abschliessen und auf weitere Inhalte in den kommenden Wochen und Monaten auf der FAU-Website (faubern.ch) verweisen. Es gibt viele Fragen, die angegangen werden

müssen, ob sie nun die Arbeitsbedingungen allgemein oder die Bildung betreffen. In dieser Hinsicht sind wir besonders besorgt um unsere Schüler*innen. Die letzten zwei Monate waren sehr anspruchsvoll für sie und ihre Eltern, auch wenn sie eine enorme Anpassungsfähigkeit bewiesen haben. Aber wir befürchten, dass diese Zeit ihre Lebensbiografie prägen wird, und wir werden auch dafür kämpfen müssen, dass unsere Schüler*innen die Mittel und die Zeit haben, sich von dieser Krise zu erholen. Und zwar ohne daraus entstandene Nachteile und Lücken in der Bildung – das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht!

Bildungssyndikat FAU Bern

¹ Die Checkliste kann als PDF heruntergeladen werden: https://faubern.ch/index.php/Bildung_DE.html

Corona-Fälle in deutscher Fleischfabrik kein Wunder

Die Aktion gegen Arbeitsunrecht wundert sich nicht über die Corona-Fälle rund um den Tönnies-Schlachthof in Rheda-Wiedenbrück. Im Gegenteil: Wir wundern uns darüber, wie es dem grössten europäischen Schweineschlachter gelungen ist, so lange ohne registrierte Corona-Fälle durch zu kommen.

Wir fragen uns, warum die zuständigen Behörden nichts gegen die zu Grunde liegenden Vergehen unternehmen: nämlich die illegale Arbeitnehmer*innenüberlassung¹ und Mietwucher.

Armin Laschet, Ministerpräsident des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, traut sich offensichtlich nicht, dem Schalke 04-Boss und Schweine-Baron Clemens Tönnies den Kampf anzusagen. Wir haben bereits am 15. Mai 2020 ein Video auf Youtube verbreitet, das die Kantine im Tönnies-Stammsitz Rheda-Wiedenbrück zeigt². Mitten im Lockdown lässt man die Leute weiter arbeiten, als wäre nichts geschehen.

Das zu Grunde liegende Problem ignorieren die zuständigen Behörden: illegale Arbeitnehmer*innenüberlassung (Schein-Werkverträge) und Mietwucher³. Bereits am 18.2.2020 haben wir über unseren Anwalt Eberhard Reinecke Anzeige beim Hauptzollamt Bielefeld wegen illegaler Arbeitnehmer*innenüberlassung gestellt. Zuvor haben wir den NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann informiert.

Jahrelange und massenhafte illegale Arbeiter*innenüberlassung

Unsere Anzeige wegen illegaler Arbeitnehmer*innenüberlassung ist durch die

¹ Vergleichbar mit Leih- bzw. Temporärrarbeit.

² <https://www.youtube.com/watch?v=bkvnAUwSqng>

³ Dazu hat die Aktion gegen Arbeitsunrecht bereits am 12. Mai eine Pressemitteilung versandt: <https://arbeitsunrecht.de/zustaende-in-der-fleischindustrie-werkvertraege-oder-illegale-arbeitnehmerueberlassung/>

geplanten Gesetzesänderungen der Bundesregierung zur generellen Abschaffung von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischindustrie keineswegs von Tisch. Es geht immerhin um jahrelangen, massenhaften Lohnraub (Equal Pay in der Leiharbeit) und die Hinterziehung von Sozialabgaben und Steuern – mutmasslich in Millionenhöhe.

Mietwucher könnte am Ende Knast bedeuten

Strafrechtlich noch schwerwiegender ist der Mietwucher, den die Wanderarbeiter*innen bei Tönnies und anderen Fleisch-



*Als erste Massnahme hatte der Staat einzelne Wohnblöcke ohne Vorwarnung isoliert. Gerade in den ersten Tagen war die Versorgung miserabel und es kam daher zu Widerstand der meist armen Bewohner*innen. Im Bild ist der Block Gronerland in Göttingen.*

produzenten ganz offensichtlich zu erliden haben. Hier handelt es sich nach unserer Überzeugung um verdeckten Lohnraub: Durch sittenwidrige Mieten kürzen die Sub-Unternehmer den gesetzlichen Mindestlohn der Wanderarbeiter*innen.

Der Mietwucher wäre – im Gegensatz zu den Arbeitsbedingungen innerhalb der abgeriegelten Fabriken – leicht zu ermitteln, zu verfolgen und zu stoppen. Warum bleiben die zuständigen NRW-Behörden also untätig?

Industrieller Rassismus: Laschet macht infizierte Arbeiter*innen für Infektionen verantwortlich!

Wir sind zu der Überzeugung gelangt, dass rund um die industrielle Fleisch-Produk-

tion in Deutschland ein Milieu aus General- und Sub-Unternehmen wuchert, das Verbrechen begünstigt.

Rund um deutsche Schlachthöfe geschieht systematische Ausbeutung von Menschen, denen Grundrechte aufgrund ihrer Herkunft verwehrt bleiben – weil sie aus abgehängten Regionen in Osteuropa stammen. Wir vermuten, dass dieser industrielle Rassismus durch Sonntagsreden, antrainierte Toleranz-Gesten und Multi-Kulti-PR lediglich verdeckt wird. Er bricht sich in folgenden Äusserungen Bahn:

Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) hatte am Mittwoch, 17. Juni 2020 in Berlin auf die Frage einer Journalistin, was der Corona-Ausbruch im Schlachtbetrieb Tönnies über die bisherigen Lockerungen aussage, geantwortet:

„Das sagt darüber überhaupt nichts aus, weil Rumänen und Bulgaren da eingereist sind und da der Virus herkommt. Das wird überall passieren.“

Corona kam aus Ischgl nicht Rumänien!

Abgesehen davon, dass der Ministerpräsident hier unwissenschaftlichen Blödsinn verbreitet, macht er die Opfer des Systems zur angeblichen Bedrohung für deutsche Bürger*innen. Die Wanderarbeiter*innen sind — auch ohne Corona-Erkrankungen — eindeutig die Opfer eines Systems, das Laschet und sein Justizminister Peter Biesenbach (CDU) schonen.

Laschet ist offenbar zum Lockerungsfanatiker geworden, der die Wirtschaft über alles stellt und sich hier gefährlich an Fake-News-Demagog*innen vom Schlage Donald Trumps nähert.

Bereits 2019 hatte der Schalke 04-Boss Clemens Tönnies für Furore gesorgt, als er vor der Kreishandwerker*innenschaft vom Leder zog und sich als Rassist outete. Statt den Klimawandel mit höheren Steuern zu bremsen, solle man lieber jährlich 20 Kraftwerke in Afrika finanzieren:

„Dann würden die Afrikaner aufhören, Bäume zu fällen, und sie hören auf, wenn's dunkel ist, Kinder zu produzieren“.

Aktion gegen Arbeitsunrecht – Initiative für Demokratie in Wirtschaft & Betrieb
www.arbeitsunrecht.de

Deutschland: Erfolg für Leiharbeiter vor Gericht

Ein Mitglied der FAU Pfalz/Saar klagt vor Gericht, da er ungleich behandelt wurde wie Festangestellte. Der Betrieb knickte nun ein, um eine Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof zu verhindern.

Nachdem das Arbeitsgericht Kaiserslautern die Klage eines ehemaligen Leiharbeiters gegen seine schlechtere Bezahlung dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgelegt hat, erkennt das Unternehmen nun an, dass ein voller Lohnanspruch besteht. Die Anwälte des Unternehmens haben dies dem Gericht mitgeteilt und wollen so ein sogenanntes Anerkenntnisurteil erwirken, was zur Folge hätte, dass der Fall nicht vor dem EuGH behandelt werden würde. Der Kläger, Gewerkschaftsmitglied der Freien Arbeiterinnen und Arbeiter Union (FAU) Pfalz/Saar, und sein Anwalt wollen das Gericht davon überzeugen, dass der Fall trotz des Angebotes vor dem höchsten europäischen Arbeitsgericht verhandelt werden muss. Grund ist, dass nur auf dieser Ebene

geklärt werden kann, ob die deutsche Praxis der systematischen Benachteiligung von Leiharbeitskräften als illegal gelten kann.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit zugestanden

Der Leiharbeiter hatte für seine Tätigkeiten in der Entsorgung 4€ in der Stunde weniger bezahlt bekommen als fest angestellte Kolleg*innen.

„Das Angebot zeigt ganz deutlich, dass auf Seiten der Unternehmer eine große Angst vor der Vorlage dieses und ähnlicher Fälle vor das EuGH herrscht. Wir sind überzeugt davon, dass dort die Vorgehensweise in Deutschland als illegal entlarvt wird. Auch wenn das Angebot einen juristischen Sieg bedeutet, der Leiharbeiterinnen und -arbeitern zeigt, dass 100% Lohn eingeklagt werden kann, wollen wir natürlich die momentane Praxis lieber gleich gerichtlich verbieten lassen. Sonst sind Arbeiterinnen und Arbeiter immer auf den Klageweg angewiesen um das zu bekommen, was ihnen

zusteht“, äussert sich David Jung, Pressesprecher der FAU Pfalz/Saar. „Wir wollen als Gewerkschaft weitere Leiharbeiter ermutigen, mit uns ihr Recht einzuklagen, bis dies endlich nicht mehr notwendig ist“¹. Die Klage ist Teil einer Kampagne des prominenten Arbeitsrechtlers Wolfgang Däubler und des Netzwerks LabourNet Germany. In diesem Zusammenhang sind bisher bereits drei ähnliche Fälle von Leiharbeiter*innen vor dem Bundesarbeitsgericht anhängig. Der Fall aus Kaiserslautern war der erste, bei dem eine Vorlage an den EuGH erreicht wurde. Prof. Dr. Däubler hat schon eine Stellungnahme² veröffentlicht.

Leiharbeiter*innen sind aufgerufen, sich bei uns oder Labournet zu melden. Wir vermitteln Kontakte zu Anwalt*innen und helfen beim Einklagen des Lohns.

FAU Pfalz/Saar

¹ Zur vollständigen Pressemitteilung geht es hier <https://pfalzsaar.fau.org/2020/06/14/leiharbeitsfirmaknickt-ein/>

² siehe <https://www.labournet.de/wp-content/uploads/2020/06/daeubler-verleiher-in-panik.pdf>

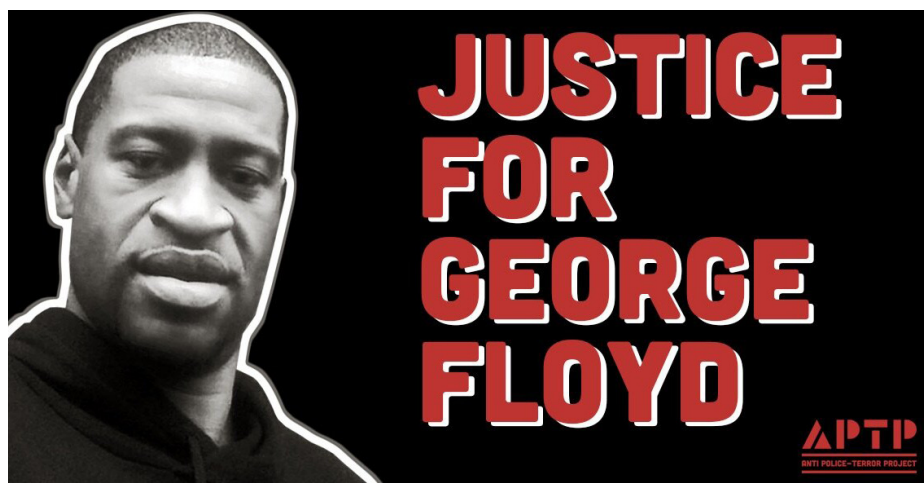
USA: Aufstand gegen strukturellen Rassismus

Seit Wochen kommt es in den USA und darüber hinaus zu Protesten gegen den strukturellen Rassismus und Polizeigewalt. Rassismus stellt in den USA immer noch ein massives Problem dar. Rechts-extreme Gruppen versuchen währenddessen mit gezielten Falschinformationen und „False-Flag“-Aktionen einen Bürger*innenkrieg anzuzetteln.

Seit der Ermordung des Schwarzen George Floyd am 25. Mai durch die Polizei entlud sich durchs ganze Land hindurch die Wut auf den Strassen. Der Fall Floyd war nur einer der hässlichsten – bzw. am besten dokumentierten – Fälle der letzten Jahre. Die Lage war schon vorher angespannt.

Segregation endete nie wirklich

Persons of Color, also Schwarze, Indigene, Menschen aus Südamerika etc., sind immer wieder starker Benachteiligung nur aufgrund ihres Aussehens oder ihrer (zugeschriebenen) Zugehörigkeit zu einer



Gruppe ausgesetzt. Die Segregation, also die räumliche wie auch die soziale und wirtschaftliche Aufteilung der Menschen, hat nie aufgehört, auch nicht nach den Teilerfolgen der Bürger*innenrechtsbewegung in den 50ern und 60ern. Der Rassismus in den USA führt im stark neoliberalen Land dazu, dass es in den Städten auch eine geographische Aufteilung in arme und reiche Gebiete gibt. Erstere sind meist von

Persons of Color bewohnt, die reichen Gebiete sind oft von Weissen besiedelt. Anstatt eines finanziellen Ausgleichs werden in den USA die öffentlichen Dienste durch die lokalen Steuern bezahlt. Das heisst, dass arme Quartiere z.B. miserabel ausgestattete Schulen und Krankenhäuser haben. Ein Auf- und Ausstieg aus den Armenquartieren wird dadurch schon objektiv erschwert: Mit schlechter Ausbildung nimmt

dich keine angesehene Uni. Bildung ist jedoch äusserst wichtig für den sozialen Aufstieg in den USA. Dazu kommt, dass in den Auswahl- und Stipendienprozessen Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihres Wohnorts diskriminiert werden. Ohne Stipendien ist ein Studium jedoch nicht bezahlbar und endet in massiver Verschuldung.

Tiefe politische, soziale und wirtschaftliche Krise

Viele verschiedene Formen von Diskriminierung wirken miteinander und verstärken sich so. Rassismus, Sexismus und Klassenkampf können sich gegenseitig verstärken oder seltener auch abschwächen.

Dies zeigt sich auch in der aktuellen Situation. Nicht nur der Virus SARS-CoV-2 und die dadurch ausgelöste Krankheit Covid-19 haben die Vereinigten Staaten hart getroffen. Auch die wirtschaftlichen Folgen waren verheerend, besonders da ein öffentliches soziales Netz kaum existiert. Die Arbeitslosigkeit stieg ab März rasant an. Der Staat gab daraufhin eine einmalige Geldzahlung über 1200 US-Dollar an alle Haushalte ab, was ein Tropfen auf den heissen Stein war. Sowohl die Pandemie wie auch der wirtschaftliche Kollaps traf vor allem die Armen mit voller Wucht. Leute verloren nicht nur ihre Arbeit, sondern damit auch ihre Krankenversicherung. Wer dann krank wurde, z.B. durch Covid-19, sah sich mit riesigen Gesundheitsrechnungen konfrontiert – angefangen mit 3000 Dollar für einen Test bis mehrere Hunderttausend für einen Spitalaufenthalt. Durch diese Kosten meiden viele Arme die Spitäler, so kann eine Infektion mit Covid-19 tödlich enden, obschon sie behandelbar gewesen wäre. Gleichzeitig führt Armut zu mehr Menschen in einer engen Wohnung und dadurch zu mehr Infektionen z.B. durch jene, welche noch Arbeit hatten, bzw. wegen der Bindung der Krankenversicherung an Arbeit gezwungen waren, weiter zu arbeiten, obwohl die Schutzmassnahmen bei der Arbeit miserabel waren; und dies meist in essentiellen Berufen mit hohem Risiko, also in Läden, Spitälern oder in der Lieferung. Schwarze, und Menschen aus Süda-

merika machten so ca. 55% der Infizierten aus, obschon der Bevölkerungsanteil bei ca. 21% liegt. Da Armut auch zu mehr chronischen Erkrankungen führt, starben mehr nicht-weisse Menschen an Covid-19 als Weisse. Am härtesten traf es Schwarze: Die Todesrate war doppelt so hoch wie bei weissen Menschen¹.

Lange Geschichte der Unterdrückung

Die USA haben ihre Vergangenheit der Sklaverei kaum je wirklich aufgearbeitet, geschweige denn die darauffolgende Ras-



*Demonstrierende rissen immer wieder Statuen von Konföderierten runter; diese Statue gedachte einer Artillerie-Einheit. Die Konföderierten kämpften im Amerikanischen Bürger*innenkrieg u.a. für die Beibehaltung der Sklaverei.*

sentrennung und der heute oft verleugnete Alltagsrassismus. Bis in die 60er-Jahre waren Lynchmorde an Schwarzen Alltag. Nach dem 1. Weltkrieg kam es landesweit zu Massakern, in denen ganze Quartiere und Dörfer niedergebrannt wurden, welche vornehmlich von Schwarzen bewohnt wurden². Auch heute noch prägen Vorurteile die Gesellschaft. Ein Präsident wie Trump der Mexikaner als Vergewaltiger bezeichnet oder Schwarze als „Thugs“, also Verbrecher, ist nur die Spitze des Eisbergs. Der systematische Rassismus führt dazu, dass Persons of Color und vor allem Schwarze eher arm sind, eher arm bleiben und auch früher sterben.

¹ Siehe dazu: <https://www.apmresearchlab.org/covid/deaths-by-race>.

² Siehe dazu z.B. <https://blackthen.com/8-successful-and-triving-black-communities-destroyed-by-racist-white-neighbors/>. Nicht selten waren der Auslöser Gerüchte über eine oder mehrere Vergewaltigungen von weissen Frauen durch Schwarze. Die sich darauf bildenden Mobs waren jedoch meist weisse Männer, welche ihr „Eigentum“, „ihre Frauen“, „beschützen“. Die Taten waren also nicht nur rassistisch, sondern auch sexistisch motiviert.

Der Mord an Floyd brachte das Fass erneut zum Überlaufen

Der Mord an George Floyd riss somit alte Wunden auf: Als schwarze Person können dich nicht nur Polizist*innen ungeschoren ermorden, sondern auch viele andere Fälle durch Privatpersonen oder Sicherheitsdienste bleiben ungeahndet. Deswegen tauchte gleichbedeutend mit Floyd auch der Name Breonna Taylor auf: Im Zuge einer Razzia wurde sie im März zuhause von Polizist*innen erschossen. Auch sie wurde aufgrund ihrer Hautfarbe als gefährlich angesehen und mit 8 Schüssen getötet. Besonders stossend: Die Polizei überfiel nicht nur das falsche Haus, die polizeilich gesuchte Person war kurz zuvor bereits von einer anderen Einheit verhaftet worden – weil diese Einheit die richtige Adresse erwischt hatte. Es kam zu keiner Entschuldigung vonseiten der Polizei und zu keinen Anklagen. Fälle wie diese fluten nun die sozialen Medien und erinnern an ein Problem der Polizei: Dort treffen Rassismus und Unfähigkeit auf eine militarisierte Ausrüstung, Macht und Straffreiheit. Ein tödlicher Cocktail, dessen Opfer übermässig oft Persons

of Color und/oder arm sind.

Polizeigewalt als Antwort auf Proteste gegen Polizeigewalt

Auf die Proteste gegen Rassismus und Polizeigewalt reagierte der Staat mit noch mehr Gewalt. Die Nationalgarde rückte ein, Ausgangssperren wurden verhängt und Bilder von noch mehr Polizeigewalt fluteten die sozialen und auch die konventionellen Medien – bei letzteren auch, weil die Polizei immer wieder Journalist*innen angriff oder gar verhaftete. In den ersten Tagen zeigte es sich sogar als effektiv, wenn weisse Menschen einen Schutzgürtel um die Demonstrationen zogen, was nochmals den Rassismus aufzeigte: Polizeigewalt gegen Weisse ist verwerflich, Schwarze sind Freiwild. Mittlerweile haben die Staaten gemerkt, dass die Polizei dieses „Problem“ nicht wegprügeln kann. Denn im Vergleich zu früheren Protesten 2014 oder 2016 sind nun weitere Kreise in den Protesten aktiv.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Defund/Abolish the Police

Einzelne Bundesstaaten nehmen daher einige der Forderungen auf. Die Stadt Minneapolis, der Todesort von George Floyd, hat mittlerweile angekündigt, die Polizeibehörde „aufzulösen“ und mit Projekten, welche mehr gemeinschafts- und quartierzentriert sind, zu ersetzen. Auch andere Städte überlegen, die Polizeibudgets zu kürzen. Denn gerade in der Corona-Krise fiel auf, dass Gesundheitsarbeiter*innen sich zum Teil mit Müllsäcken schützen mussten, da sie kaum mit Schutzausrüstung ausgestattet waren, während die Polizei sehr gut und teuer ausgerüstet war.

Ein Hohn gegenüber den Armen, welche nun mehr denn je um ihr Überleben kämpfen und nun sehen, wo die staatlichen Gelder hin fließen: In eine Polizei, welche um 1900 als Angriff auf Persons of Color und die Arbeiter*innen gegründet wurde³. Die vielen „Reformen“ seit der Gründung der Polizei haben wenig an ihrem Gründungsziel geändert.



Paris, anfangs Juni: Die Empörung breitete sich auch im Westen aus. So gibt es mittlerweile auch in Frankreich und England grosse Bewegungen, da auch dort struktureller Rassismus immer wieder tötet.

Strafe statt Unterstützung

Mit den Erfolgen der Bürger*innenrechtsbewegung der 50-er und 60-er Jahre hat sich auch die Repression geändert, bzw. der Rassismus ist weniger offensichtlich als Lynchmobs. Wie auch in anderen westlichen Ländern wird das Leben der Armen stärker bestraft und verfolgt als Straftaten von Reichen. Statt Prävention und Unterstützung gibt es in den USA mehr Polizei, Justiz und Bestrafung. Dies führt zu absurden Polizei-Budgets. So übersteigen die Polizeiausgaben New Yorks selbst das Budget der Weltgesundheitsorganisation WHO und natürlich einen Grossteil der anderen Ausgaben New Yorks wie Bildung und Gesundheit zusammen gerechnet. Einerseits streicht der Staat immer mehr

Unterstützung. Andererseits bleibt immer mehr auch an der Polizei hängen: Problem mit Drogen? Polizei. Psychische Probleme? Polizei. Doch Fälle wie der Mord an Eric Garner und Michael Brown 2014, Philando Castile 2016 oder eben Breonna Taylor und George Floyd zeigen, dass für Schwarze die Begegnung mit der Polizei nicht selten tödlich endet.

Der Staat kämpft nicht gegen Armut an, er bekämpft die Armen. Er bekämpft nicht die Gründe für Drogensucht, sondern bekämpft die Drogenabhängigen selbst und ihre meist armen Dealer. Wie auch in der Schweiz konzentriert sich der „Krieg gegen die Drogen“ auf Sym-

ptompolitik: Die Polizei jagt die kleinen Strassendealer*innen, anstatt die mafiosen Strukturen dahinter zu bekämpfen.

Community Support und Justice

Das Vertrauen von nicht-Weissen in die Polizei ist schon lange zerrüttet. Mit der Corona-Krise zeigte sich, dass sich der Staat nicht um seine Bevölkerung kümmert. Schon seit langem gibt es daher Community-Projekte, die versuchen, die tödliche Polizei möglichst aus den Armenquartieren zu halten und staatliche Aufgaben zu ersetzen. Es wird also versucht, die echten Probleme wie Armut und Perspektivlosigkeit anzugehen, statt nur deren Symptome wie Drogenabhängigkeit, Gewalt und psychische Probleme zu behandeln. Deswegen tritt momentan auch immer wieder der Spruch auf: Defund the Police, Fund the Communities. Und vielleicht ist es genau diese Rich-

tung welche es nun braucht: Eine Abkehr vom Staat, der nicht nur die Black Community – im „mildesten“ Fall – im Stich gelassen hat, hin zu einer Organisierung von unten, von den Nachbarschaften aus. Solche Ansätze bestehen schon seit langem. So lancierte zum Beispiel die Allianz *Anti Police-Terror Project APTP* dieses Jahr das Projekt *Mental Health First* in Sacramento:

„Rund die Hälfte aller von der Polizei ermordeten Menschen erlebten zu dem Zeitpunkt eine psychische Krise. *MH First* ist eine gemeinschaftsbasierte Antwort für Menschen, die gerade Episoden psychischer Probleme erleben und ist eine viel sicherere und mitfühlende Alternative zur Polizei“.

Krieg der Informationen

So wichtig soziale Medien wie Facebook und Twitter für die Koordination geworden sind, so sind sie auch ein Fluch geworden. Besonders auf Twitter versuchen Gruppen, gezielt Falschinformationen zu verbreiten.

Es mehren sich Hinweise und teilweise auch Beweise dafür, dass rechtsextreme Gruppierungen gezielt versuchen, das Feindbild „Antifa“ mit Falschinformationen aufzubauen und auch mit inszenierten Aktionen die Lage weiter anzuheizen. In mindestens zwei Fällen stellte sich heraus, dass Schüsse auf Polizist*innen durch Mitglieder rechtsextremer Gruppierungen erfolgten. Die Boogaloo-Bewegung zum Beispiel sieht schon lange einen „Rassenkrieg“ heraufziehen, rüstet sich dafür und versucht diesen auch zu starten. Die landesweiten Demonstrationen haben ihre Hoffnung auf einen „Rassenkrieg“ nur noch weiter gesteigert, gezielte Aktionen ihrerseits, getarnt als „Antifa“, sollen den Konflikt noch weiter anheizen.

Im Vergleich zu früheren Protesten der Black-Lives-Matter-Bewegung ist die Unterstützung in der Bevölkerung jedoch überwältigend und stabil. Nach all den Morden durch die Polizei scheint eine Zeit angebrochen, in der echte Veränderungen möglich sind.

FAT

³ Siehe dazu zum Beispiel <https://time.com/4779112/police-history-origins/> oder <https://plsonline.eku.edu/insidelook/brief-history-slavery-and-origins-american-policing>.

The Ballad of Rudolph Reed

Rudolph Reed was oaken.
His wife was oaken too.
And his two good girls and his good little man
Oakened as they grew.

“I am not hungry for berries.
I am not hungry for bread.
But hungry hungry for a house
Where at night a man in bed

”May never hear the plaster
Stir as if in pain.
May never hear the roaches
Falling like fat rain.

“Where never wife and children need
Go blinking through the gloom.
Where every room of many rooms
Will be full of room.

”Oh my home may have its east or west
Or north or south behind it.
All I know is I shall know it,
And fight for it when I find it.“

It was in a street of bitter white
That he made his application.
For Rudolph Reed was oakener
Than others in the nation.

The agent’s steep and steady stare
Corroded to a grin.
Why, you black old, tough old hell of a man,
Move your family in!

Nary a grin grinned Rudolph Reed,
Nary a curse cursed he,
But moved in his House. With his dark little wife,
And his dark little children three.

A neighbor would look, with a yawning eye
That squeezed into a slit.
But the Rudolph Reeds and the children three
Were too joyous to notice it.

For were they not firm in a home of their own
With windows everywhere
And a beautiful banistered stair
And a front yard for flowers and a back yard for grass?

The first night, a rock, big as two fists.
The second, a rock big as three.
But nary a curse cursed Rudolph Reed.
(Though oaken as man could be.)

The third night, a silvery ring of glass.
Patience ached to endure.
But he looked, and lo! small Mabel’s blood
Was staining her gaze so pure.

Then up did rise our Rudolph Reed
And pressed the hand of his wife,
And went to the door with a thirty-four
And a beastly butcher knife.

He ran like a mad thing into the night.
And the words in his mouth were stinking.
By the time he had hurt his first white man
He was no longer thinking.

By the time he had hurt his fourth white man
Rudolph Reed was dead.
His neighbors gathered and kicked his corpse.
”Nigger—“ his neighbors said.

Small Mabel whimpered all night long,
For calling herself the cause.
Her oak-eyed mother did no thing
But change the bloody gauze.

- Gwendolyn Brooks, 1964

Zur Kulturseite

Wir haben uns vorgenommen, in jeder Ausgabe auch etwas Kultur zu bringen und werden hier Kurzgeschichten, Gedichte und grafischer Kunst einen Platz geben. Wir versuchen möglichst Unveröffentlichtes abzdrukken und freuen uns natürlich, wenn du uns deine Werke zur Verfügung stellst (schreib an zeitung@faubern.ch).

Falls wir einmal nicht genügend zugesendet bekommen, werden wir auch auf bereits veröffentlichte Kunst zurückgreifen.

Die FAU? Was ist das?

Die Freie Arbeiter_innen Union Bern ist eine Gewerkschaftsinitiative aus dem Raum Bern. Aufbauend auf anarcho-syndikalistischen Prinzipien versteht sie sich als basisdemokratische und kämpferische Alternative zu den sozialpartnerschaftlichen Gewerkschaften. Sie ist:

KÄMPFERISCH: Weil die Interessen der Arbeiter*innen denjenigen der Kapitalist*innen radikal entgegengesetzt sind. Weil die grossen sozialen Fortschritte nur durch soziale Kämpfe und Mobilisierungen errungen wurden.

SELBSTBESTIMMT: Weil Entscheidungen von den Direktbetroffenen getroffen werden sollen und nicht von Parteispitzen und Funktionär*innen. Weil Hierarchien im Gegensatz zu einer egalitären und selbstorganisierten Gesellschaft stehen.

SOLIDARISCH: Weil einzig Reflexion, gegenseitige Hilfe und berufsübergreifende Aktionen den Gruppenegoismus überwinden können.

ANTIKAPITALISTISCH: Weil wir diejenigen sind, welche alle Güter herstellen und alle Dienstleistungen erbringen, sollen sich diese nach dem Wohle der Gemeinschaft orientieren und nicht nach dem Profit einiger weniger. Wir denken deshalb, dass der Syndikalismus an einem politischen Projekt für eine gerechte, egalitäre und freie Gesellschaft arbeiten muss. Das heisst an einem revolutionären Projekt.

Schwarze Katze?

Die schwarze Katze als Symbol für selbstorganisierte Arbeitskämpfe wurde im frühen 20. Jahrhundert vom IWW-Mitglied Ralph Chaplin erschaffen. Die Katze, auch „Sab Cat“ genannt, wird heute von libertären Gewerkschaften auf der ganzen Welt als Symbol verwendet. Wir freuen uns über Kommentare, Rückmeldungen und Kontakte an:

info@faubern.ch oder
zeitung@faubern.ch



Kurzarbeit

(Stand 25. Juni)

Kurzarbeit ist grundsätzlich ein Mittel, Entlassungen zu verhindern und wirtschaftlich schlechte Zeiten abzufedern. Mit der Corona-Pandemie hat dieses Mittel nochmals an Bedeutung gewonnen. Mit der zeitweisen Entspannung und Stabilisierung der Lage rückt auch die Kurzarbeit weiter in den Hintergrund. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es zu einer zweiten Welle kommt und eventuell auch wieder zu Betriebsschliessungen. Hier daher ein kurzes FAQ zur Kurzarbeit.

Wichtig zu wissen: **Ab September verfällt der Anspruch auf Kurzarbeit für Arbeiter*innen auf Abruf und für befristete Verträge!** Daher ist es wichtig, dass bei einer neuen Stelle darauf beharrt wird, dass **ein festes Pensum vereinbart** wird. Versuche zudem wenn möglich einen unbefristeten Vertrag zu kriegen. Falls dies nicht möglich ist und es zu einer erneuten Einschränkung kommen sollte: **Du hast trotzdem Anspruch auf Lohnfortzahlung, auch wenn du keine Kurzarbeit kriegst. Melde dich am besten bei einer Gewerkschaft, da die Chef*innen dies nicht so sehen.** Aber dafür ist es wichtig, dass du ein vereinbartes Stundenpensum hast.

Mit der ausserordentlichen Lage hatte der Bundesrat die Art der Kurzarbeit grundlegend verändert, damit diese schneller ausgezahlt werden kann. Neu wird nicht mehr individuell pro Arbeiter*in abgerechnet, sondern im *summarischen Verfahren*. Das heisst: Die Ausfallstunden werden zwar individuell berechnet wo nötig, werden aber gesamtbetrieblich abgerechnet.

Ich habe 10 Ausfallstunden, mein*e Kolleg*in 10 Überstunden. Kriege ich jetzt 10 Stunden weniger ausbezahlt?

Nein. Es stimmt, dass die 10 Überstunden den gesamtbetrieblichen Ausfallstunden

abgezogen werden und somit auch nicht dem Betrieb ausbezahlt werden. Du kriegst aber trotzdem deine 10 Ausfallstunden ausbezahlt, aber natürlich zu 80%.

Ich habe/hatte Ferien während Kurzarbeit, wie sieht es lohnmassig aus?

Ferien fallen nicht unter die Kurzarbeit, sind somit also auch zu 100% auszubezahlen. Im Stundenlohn muss dein Ferienanteil auf einen 100%-Lohn berechnet werden.

Ich habe Covid-19/ ich wurde in Quarantäne gesteckt. Was ist mit meinem Lohn?

Dein Lohn muss weiterhin bezahlt werden, jedoch auch wieder zu 80%. Dies gilt jedoch nur, falls du auf behördliche Anordnung in Quarantäne/Isolation musst. Bei freiwilliger Quarantäne hast du keinen Anspruch auf Lohn.

Die Zahlung wird unterschiedlich gehandhabt. Wo die Kurzarbeit greift, wird dies über die Kurzarbeit abgerechnet. Die anderen bekommen ihr Geld von der Ausgleichskasse in Form von Erwerbersatz.

Ab dem 25. Juni bezahlt zudem der Staat die Kosten für die Corona-Tests.

Weitere Infos findest du auf unserer Homepage (faubern.ch):



Impressum

di schwarzi chatz
Quartiergasse 17
Postfach 2368
3001 Bern

Auflage: 200
Konto: 30-276725-1

erscheint 6 mal jährlich (Änderungen vorbehalten)

Kontakt

di schwarzi chatz
zeitung@faubern.ch
FAU Bern - Syndikat aller Berufe
info@faubern.ch